

**Landschafts-
PLANUNG**
Dr. Reichhoff



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172

**Artenschutzrechtliche Einschätzung und
Bilanzierung des Eingriffs
zum Vorhaben
Errichtung eines Regenrückhaltebeckens
zur Entwässerung des Wohngebietes Hirtenhausiedlung**

15. Juni 2017

Auftraggeber:

Konzept GmbH
Sophienstr. 10
08451 Crimmitschau

Projektbearbeitung

Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff

Projektmitarbeit

Dipl.-Ing (FH) Tobias Rauth

Fauna, Biotop- und Nutzungstypen

Dipl.-Forstw. Uwe Patzak

Fauna

Technische Bearbeitung, Kartographie

Dipl.-Ing. (FH) Stephanie Zabel

Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani



Dessau-Roßlau, im 15. Juni 2017

Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff (GF LPR GmbH)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Beschreibung des Vorhabens	3
2.	Beschreibung des Planungsgebietes	5
3.	Einschätzung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens	9
4.	Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. CEF-Maßnahmen	13
5.	Zusammenfassung artenschutzrechtliche Beurteilung	13
6.	Bilanzierung	14
7.	Literatur	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des geplanten RRB	3
Abbildung 2:	Planung des RRB (Quelle: Entwurfsplanung Ing.-Büro Bertz GbR)	4
Abbildung 3:	Blick auf die Ackerfläche – Standort RRB	5
Abbildung 4:	Blick von Nord nach Süd im Bereich des abbiegenden Entwässerungsgrabens	6
Abbildung 5:	Entwässerungsgraben (Blick aus Westn in Richtung Osten)	6
Abbildung 6:	Blick auf die Vorhabensfläche (RRB) und den Einlaufbereich in den Graben	7
Abbildung 7:	Brutpaare der Feldlerche (gelber Stern)	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bilanzierung des Ist-Zustandes	14
Tabelle 2:	Bilanzierung des Soll – Zustandes	14



1. Einleitung und Beschreibung des Vorhabens

Im Dessauer Stadtteil Kochstedt wird der B-Plan Nr. 224 „Hirtenhausiedlung“ aufgestellt, um die bauleitplanerischen Grundlagen für die Entwicklung einer Wohnbausiedlung im Bereich Wilhelm-Busch-Straße, Theodor-Sturm-Weg und Gebrüder-Grimm-Straße zu ermöglichen.

Aufgrund der ungünstigen hydrogeologischen Verhältnisse im Gebiet, ist eine Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken der geplanten Eigenheimsiedlung nicht möglich. Um eine schadlose Abfuhr von Regenwasser aus dem Gebiet zu gewährleisten, ist ein Anschluss des Gebietes an ein zu errichtendes Regenrückhaltebecken (RRB) geplant.

Zu diesem Zweck soll das geplante Wohngebiet mit Regenwasserleitungen erschlossen werden, die an einen Hauptregenwasserleiter nördlich der Wilhelm-Busch-Straße (hinter den Eigenheimen) angebunden werden. Dieser Hauptregenwasserleiter wird östlich der Wilhelm-Busch-Straße 10 nach Norden geführt, wo er in einen Graben gebettet zum RRB münden wird. In diesem Abschnitt wird die Leitung westlich parallel zu einem bestehenden Entwässerungsgraben verlaufen und befindet sich auf Acker.

Das RRB soll auf Acker errichtet werden und einen Anschluss an den nördlich befindlichen Graben erhalten.



Abbildung 1: Lage des geplanten RRB
gelbe Linie – Regenwasserleitung in Vertiefung, gelbe Elipse – Lage des RRB





Im Vorfeld der Planung soll eine artenschutzrechtliche Einschätzung der Fläche vorgenommen werden. Es soll anhand einer Vor-Ort-Begehung die potenzielle Betroffenheit von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG eingeschätzt werden.

Darüber hinaus ist die Maßnahme Vorgabe der „Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 mit Änderung vom 15.04.2009) zu bilanzieren.

2. Beschreibung des Planungsgebietes

Zur artenschutzrechtlichen Einschätzung des Planungsgebietes ist am 16.05.2017 eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt worden (16.05.2016: 10.00 – 12.30 Uhr, leicht bewölkt, 18-23 °C, schwacher Wind aus SW).

Die Fläche wird ausschließlich ackerbaulich genutzt. Zum Zeitpunkt der Begehung war die Fläche mit Roggen bestellt. Östlich anschließend befindet sich ein Entwässerungsgraben, der von der Planung nicht berührt wird. Dieser biegt weiter nördlich nach Westen ab. Im nördlichen Bereich soll das Regenwasser des RRB eingeleitet werden.



Abbildung 3: Blick auf die Ackerfläche – Standort RRB



Abbildung 4: Blick von Nord nach Süd im Bereich des abbiegenden Entwässerungsgrabens



Abbildung 5: Entwässerungsgraben (Blick aus Westen in Richtung Osten)



Abbildung 6: Blick auf die Vorhabensfläche (RRB) und den Einlaufbereich in den Graben



Abbildung 7: Brutpaare der Feldlerche (gelber Stern)



Auf der Flächen wurden insgesamt 2 Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Weitere Vogelarten konnten auf der Vorhabensfläche nicht erfasst werden.

Für andere Artengruppen bietet die Ackerfläche nur wenig Habitatpotenzial. Artenschutzrechtlich relevante Tierarten konnten nicht ermittelt werden. Auch für Zauneidechsen sind Vorkommen auszuschließen.

3. Einschätzung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens

Zunächst ist davon auszugehen, dass Wirkungen des Vorhabens auf die Artengruppen der Säugetiere (ohne Fledermäuse) sowie Pflanzenarten nicht möglich sind. Vorhabensbedingt sind auch keine Fische oder Amphibien betroffen, da Fische im Entwässerungsgraben nicht vorhanden sind und Gräben keine Amphibienlebensräume darstellen. Die intensive Nutzung und die sporadische Wasserführung verhindern eine Populationsentwicklung.

Es treten für die o.g. Artengruppen im Gebiet keine geeigneten Lebensräume und Standortbedingungen für deren Vorkommen auf. Näher betrachtet werden müssen so die Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Wirbellose.

Fledermäuse

Die Ackerflächen können von Fledermäusen als Jagdgebiet genutzt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Jagdgebietes im artenschutzrechtlichen Sinn ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Fledermäuse können das Gebiet in gleicher Weise nutzen wie bisher.

Es ist nicht von einem Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auszugehen.

Vögel

Im Untersuchungsgebiet kommt die Feldlerche als einziger Brutvogel vor. Im nachfolgenden Formblatt wird daher die Feldlerche artenschutzrechtlich gesondert betrachtet.

Andere Vögel nutzen das Gebiet als Jagd- und Nahrungshabitat. Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme und der überwiegend als Grünland zu entwickelnde Bereich des RRB stellt das Vorhaben daher keinen Eingriff dar, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht berührt.

Reptilien

Von der Artengruppe der Reptilien sind die Zauneidechse und die Schlingnatter artenschutzrechtlich relevant. Das Vorhabensgebiet wird ausschließlich ackerbaulich genutzt. Acker gehört nach MEYER UND SY (2004) nicht zu potenziellen Habitaten der Zauneidechse. Es fehlen zudem warme, offene Sonnenplätze, vegetationsarme Eiablageplätze und auch frostfreie Winterquartiere sowie Versteckmöglichkeiten.

Eine Besiedlung der Vorhabensfläche mit Zauneidechsen ist daher gutachterlich auszuschließen.



Wirbellose

Von der Artengruppe der Wirbellosen sind nur wenige Arten unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Dazu gehören die Artengruppe der Schmetterlinge und Libellen, Spinnentiere, Krebstiere und Weichtiere. In Bezug auf das Vorhabensgebiet ist für die relevanten Arten dieser Gruppen festzustellen, dass sie keine Vorkommen im Landschaftsraum aufweisen, mit großer Sicherheit nicht im Vorhabensgebiet vorkommen oder ausgestorben sind. Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ergeben sich durch das Vorhaben für wirbellose Tiere demnach nicht.

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Errichtung eines Regenrückhaltebeckens Hirtenhausiedlung	Vorhabenträger KONCEPT GmbH	Betroffene Art Feldlerche (<i>Alda arvensis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungstatus		
Schutzstatus ☐ streng geschützt ☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO ☐ Art nach Anh. IV FFH-RL ☐ Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV ☒ besonders geschützt ☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO ☒ Europäische Vogelart ☐ Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungstatus ☒ Rote Liste Deutschland 3 - gefährdet ☒ Rote Liste Sachsen-Anhalt V – Vorwarnliste		Einstufung des Erhaltungszustandes ☒ FV günstig / hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen - weitgehend offene, gehölzarme Landschaften unterschiedlicher Ausprägung - Brachen, Lichtungs- und Randbereiche von Wäldern mit geringem Krautwuchs, trockene Standorte (klimabegünstigte Lagen) - Bodenbrüter		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland häufig Verbreitung Sachsen-Anhalt häufig		
Verbreitung im Untersuchungsraum ☒ Vorkommen nachgewiesen ☐ Vorkommen potenziell möglich		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Errichtung eines Regenrückhaltebeckens Hirtenhausiedlung	Vorhabenträger KONCEPT GmbH	Betroffene Art Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Zwei Brutpaare der Art wurden auf der Ackerflächen nachgewiesen.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Zwei Brutpaare der Feldlerche wurden im Gebiet nachgewiesen. Eine Zerstörung des nachgewiesenen Brutstandortes wäre bei Baufeldfreimachung möglich. Die Feldlerche besitzt keine Bindung an Brutstandorte, d.h. nach Beendigung der Brut- und Aufzucht der Jungen wird der Standort verlassen. Bei folgenden Bruten wird in der Regel ein neuer Brutstandort besetzt. Hieraus ergibt sich eine baubedingte Möglichkeit, dass Brutplätze betroffen sind. Aus diesem Grund ist als Vermeidungsmaßnahme (V1) das Bauen außerhalb der Brutzeit einzuplanen. Beim Bauen außerhalb der Brutzeit ist eine Beeinträchtigung aus dem bereits beschriebenen Grund nicht zu erwarten. Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. ☐ Ja ☒ Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? ☐ Ja ☒ Nein ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da das Vorhaben keine Kollisionsrisiken o.ä. hervorruft. Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. ☐ Ja ☒ Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? ☐ Ja ☒ Nein ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Aufgrund der Errichtung des RRB einschließlich der Zuleitung wird die Flächennutzung geändert. Statt Ackerflächen		



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Errichtung eines Regenrückhaltebeckens Hirtenhausiedlung	KONCEPT GmbH	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
werden Grünlandbereiche entwickelt. Eine Scheuchwirkung besteht durch das RRB nicht, so dass die Feldlerchen in der Umgebung, die überwiegend von Ackerflächen geprägt sind, ausreichend Brutmöglichkeiten finden. Die Beanspruchung der Fläche für das RRB ist im Verhältnis zu den umgebenden Ackerflächen sehr gering. Eine Verschlechterung der lokalen Population ist nicht zu erwarten. Eine Störung im artenschutzrechtlichen Sinn geht von dem RRB weder anlage- noch betriebsbedingt aus. Der Verbotstatbestand tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) nur Tiere		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Eine direkte Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann das Bauen innerhalb der Brutzeit hervorrufen. Aus diesem Grund soll die Bauzeit außerhalb der Brutzeit liegen (V1). Bei Berücksichtigung der Maßnahme werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschädigt oder gestört. Der Verbotstatbestand tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein		
e) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein ☒ Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit ☐ Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		

4. Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. CEF-Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG wurden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgesehen übernommen:

V 1 – Bauen außerhalb der Brutzeit von Vögeln

Zur Verhinderung des Vorliegens von Verbotstatbeständen ist das Bauen außerhalb der Brutzeit durchzuführen (außerhalb der Brutzeit vom 01.03.-15.07.).

Wenn der Vorhabensträger nachweist, dass zum Zeitpunkt der Vorhabensrealisierung keine Beeinträchtigung des Brutgeschehens erfolgt, ist eine alternative Bauzeitenregelung möglich. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn im Jahr der Vorhabensrealisierung im zu betrachtenden Gebiet keine durch die Maßnahmen betroffenen Brutvögel nachweisbar sind oder durch ein spezifisches Management (angepasste Bauablaufplanung), Beeinträchtigungen von Brutvögeln ausgeschlossen werden können. Der Nachweis ist kurzfristig vor dem beabsichtigten Baubeginn, gestützt auf gutachterliche Aussagen, zu erbringen und der unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

5. Zusammenfassung artenschutzrechtliche Beurteilung

Bei Berücksichtigung und Umsetzung der genannten Vermeidungsmaßnahme sind Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG durch das Vorhaben ausgeschlossen.

6. Bilanzierung

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der Maßnahme nicht um einen Eingriff handelt. Es werden naturschutzfachlich geringwertige Ackerflächen beansprucht, die in naturschutzfachlich wertvollere mesophile Grünländer umgewandelt werden. Für das Schutzgut Biotop stellt die Maßnahme eine Aufwertung dar. Eingriffe in den Boden erfolgen nicht, da dieser seine Funktionen weiter erfüllen kann. Der Mutterboden kann vor Ort wieder verwendet werden. Versiegelungen treten nicht auf. Lediglich die Pflasterungen stellen eine Teilversiegelung dar, die aufgrund der möglichen Versickerung von Wasser sowie der geringen Flächenausdehnung keine Beeinträchtigung der Funktionserfüllung des Bodens hervorruft. Für das Schutzgut Wasser ändern sich die Verhältnisse nicht. Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die Einleitung von Regenwasser in einen episodisch wasserführenden Entwässerungsgraben stellt keinen Eingriff dar. Die Grundwasserverhältnisse im Gebiet werden durch das Vorhaben nicht verändert. Klimatische Veränderungen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Für das Landschaftsbild ändert sich die Ansicht auf die Ackerflächen. Neben den großen Ackerflächen wird das RRB als Struktur in der Landschaft erscheinen. Mit den Wällen und dem zu entwickelnden Grünland kann sogar eine Strukturanreicherung der Landschaft erreicht werden.

Fazit: In der Gesamtschau der Wirkungen ist dem Vorhaben eine positive Wirkung auf den Natur- und Landschaftshaushalt zu bescheinigen.

Die Bilanzierung des Eingriffs und der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt nach Vorgabe der „Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 mit Änderung vom 15.04.2009).

Nachfolgende Tabellen bilanzieren den Ist- und den Soll-Zustand für das RRB.

Tabelle 1: Bilanzierung des Ist-Zustandes

Biotoptyp	Flächengröße in m ²	BWP / m ²	BWP Gesamt
Ist-Zustand Acker	10.796	5	53.985
Summe	10.796		53.985

Tabelle 2: Bilanzierung des Soll – Zustandes

Biotoptyp	Flächengröße in m ²	BWP / m ²	BWP Gesamt
Böschung-Damm, mesophiles Grünland	1.453	16	23.248
Böschung-Einschnitt	986	16	15.776
Entwässerungsmulden	214	16	3.424
Grünfläche	7.514	16	120.224



Biotoptyp	Flächengröße in m ²	BWP / m ²	BWP Gesamt
Schotterrasen	591	7	4.137
Wasserbaupflaster	38	3	114
Summe	10.796		166.923

Biotopaufwertung	Differenz zwischen Soll- und Ist-Zustand	112.938
-------------------------	---	----------------

Die positive Bilanz und die damit verbundene Biotopaufwertung durch das Vorhaben Regenrückhaltebecken soll in der Bilanzierung des Eingriffs im Rahmen des B-Plans Nr. 224 „Hirtenhausiedlung“ Dessau-Kochstedt berücksichtigt werden. Eine Anrechnung wurde bereits mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau besprochen.

7. Literatur

MEYER, F.; TH. SY (2004): Kriechtiere. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – 41(2004)Sonderheft. – S. 57-61